

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. AN/106/2021 (Antrag auf Bereitstellung von jeweils 220.000€ für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 für die Neubeschaffung von persönlicher Schutzkleidung) für die Sitzung des Hauptausschusses am 13.12.2021 und die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2021**

Die vorhandene persönliche Schutzausrüstung (PSA) entspricht den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und den anerkannten Regeln der Technik. Sie bietet einen guten bis sehr guten Schutz.

Aktuell sind für jeden aktiven Kameraden ein Bekleidungssatz und ein Reservepool für den Tausch vorhanden. Defekte Kleidung wird sofort ersetzt, der Bekleidungspool regelmäßig ergänzt.

Die von der Gemeindewehrführung gewünschte neue Schutzbekleidung bietet einen nur geringfügig besseren Schutz bei enormen Beschaffungskosten. Aus Sicht der Verwaltung steht der Nutzen außer Verhältnis zu den Kosten. Daher wird ein Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Produktentwicklung abzuwarten und die Beschaffung neuer Schutzbekleidung zum Doppelhaushalt 2024/2025 erneut zu beraten.

i. A. Meike Schaaf